

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **17=37 (1871)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

baten der Dragonerkompagnien werden mit Karabinern bewaffnet, welche die gleiche Munition führen, wie die Kleinkalibrigen Gewehre der Infanterie.

Art. 4. An die Kosten der ersten Anschaffung der Pistole, der Karabiner und der dazu gehörenden Munition trägt der Bund drei Viertel, die betreffenden Kantone einen Viertel bei. Die Erhaltung und Ergänzung dieser Waffen und Munition liegt den Kantonen ob.

Art. 5. Die nähere Ordnung der Handfeuerwaffen der Berittenen bestimmt das Reglement.

Die Einführung des Karabiners hat für Auszug und Reserve successive, die Einführung der Repetirpistole für Auszug und Reserve sofort zu geschehen. Es wird dem Bundesrath zu diesem Zweck der nöthige Kredit bewilligt.

Art. 6. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

Eidgenossenschaft.

Bern. Es soll positiv sein, daß General Herzog sein Entlassungsbegehren zurückzieht und auf seinem Posten ausharren will, indem er in der bezüglichen Schlußnahme der Bundesversammlung einen Befehl erkennt, dem er als Soldat Folge zu leisten sich verpflichtet crachtet.

Thun. (Aus dem Militär-Verein.) Auf ergangene Einladung von Seite des Präsidenten des allgemeinen Militär-Vereins von Thun hielt am 20. v. Mts. der gegenwärtig dort weilende Oberinstruktor der Artillerie, Herr eidg. Oberstlieut. Meuler, einen Vortrag über die belben Artillerien im gegenwärtigen Kriege, indem er dabei in vergleichender Weise den jetzigen Standpunkt der schweizerischen Artillerie klar und mit gründlicher Sachkenntniß auseinandersetzte. Es soll daher ein so ausgezeichneteter, in allen Beziehungen für Militärs und Nichtmilitärs gleich werthvoller Vortrag um so eher öffentliche Anerkennung finden in einer Zeit, wo zur Stunde noch die gefährdrohende Kriegesfädel ihren verdächtigen Schimmer auf unsere theure Schweizererde wirft, als es uns Schweizern zu hoher Befriedigung gereichen muß, einen so allseitig waffenkundigen, hochbegabten Offizier in den Reihen unserer Armee zu haben. Die schweiz. Artillerie kann auf diese junge strebsame Kraft in Wahrheit nur stolz sein. (Schw. S.-G.)

— (Ein Aufruf.) Bei Gelegenheit, als die Bewaffnungsfrage in der Bundesversammlung zur Sprache kommen sollte, hat der Militär-Verein von Thun folgenden Aufruf erlassen: Nächster Tage wird in den eidgenössischen Räten die Frage zur Behandlung kommen, ob und in wie weit die Bewaffnung unserer Armee sofort zu ergänzen sei. Wir begrüßen die Anregung mit Freuden und sehen dem Entschelde mit Spannung entgegen. — Angesichts der ersten Zeiten, in denen wir leben, scheint es uns aber geboten, daß nicht nur Einzelne, sondern das ganze Volk sich mit dieser für das Vaterland so hochwichtigen Angelegenheit beschäftige und seinen Vertretern offen erkläre, daß es einen der Ehre der Schweiz würdigen Beschluß erwarte. — Durchdrungen von diesem Gefühle, haben wir uns an die hohe Bundesversammlung gewendet mit dem Gesuche: „Sie möchte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß die Wehrkraft des Schweizervolkes den Anforderungen und dem Ernste der Zeit entsprechend gehoben werde.“ — Wohl fordert die Anschaffung der nöthigen Waffen neue Opfer vom Lande, aber wenn es sich um Wahrung unserer Selbstständigkeit handelt, so schredt das Volk — wir sind dessen überzeugt — nicht davor zurück und wird nicht nur sein Gut sondern auch sein Blut für die Ehre und das Wohl der Heimath einsetzen. — Wir bringen diesen Schritt des Militär-Vereins von Thun unsern Kameraden und

Mitbürgern zur Kenntniß und laden sie ein, uns bei den Bundesbehörden in geeigneter Weise zu unterstützen.

Thun, den 16. Dezember 1870.

Für den Militär-Verein von Thun,
Der Präsident:
Th. v. Escher, Major.
Der Sekretär:
Albert Schräml.

Luzern. (Aus der Offiziersgesellschaft.) Die Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern, dieses Jahr sehr zahlreich besucht, hat den Hrn. Kommandant Thalmann zum Präsidenten, den Hrn. Hauptmann H. Segeffer zum Vizepräsidenten und Hrn. Lieut. Boffart zum Aktuar ernannt. Bis jetzt wurden in der Gesellschaft das Kadettenwesen und dann die praktischen Erfahrungen, die bei dem letzten Truppenaufgebot gemacht wurden, eingehend behandelt. — In der Sitzung der Gesellschaft, welche am 19. d. M. stattfand, wurde beschloffen, dem in der Schweiz. Militär-Zeitung geäußerten Wunsche, über die Thätigkeit der Gesellschaft im Laufenden erhalten zu werden, zu entsprechen. Als Referent der Gesellschaft wurde Herr Stabshauptmann Mohr bezeichnet. — Derselbe wird später ausführlicheres berichten.

Unterwalden. (Kriegsmaterial.) Die eidg. Inspektion des Kriegsmaterials des Kantons Unterwalden ob dem Wald hat erhebliche Lücken nachgewiesen. Der Bundesrath bringt dieselben der dortigen Regierung zur Kenntniß und ladet sie ein, die zur Ausrüstung ihrer Truppen mangelnden Gegenstände binnen sechs Monaten anzuschaffen. Im Falle der Unterlassung würde der Art. 136 der Milit.-Org. seine Anwendung finden, der den Bund berechtigt, das Mangelnde auf Kosten des Kantons zu ergänzen.

Aargau. (Vorträge.) In Aarau werden diesen Winter in der Offiziersgesellschaft folgende Vorträge gehalten: General Herzog: Die Artillerie großen Kalibers und deren Wirkungen; Oberst Rothpletz: Die neue Manövrir-Anleitung für größere Truppenkorps; Oberstleutnant Künzli: Die Vorpostenaufstellungen der 1ten Division bei der letzten Grenzbesetzung; Kommandant Rudolf: Das Kriegskommissariatswesen.

Sieben ist erschienen:

Der Dienst im Felde in Ruhe, auf dem Marsch und im Gefecht. Angewandte Taktik der drei Waffen mit Berücksichtigung der neuesten Kriegserfahrungen

von
Carl von Elgger,

Hauptmann im eidg. Generalstab.

1te Lieferung.

Das Buch erscheint in 3 Lieferungen. — Den Inhalt der vorliegenden ersten bildet „Der Dienst im Kantonement, Lager und bivouac, der Vorposten- und Patrouillendienst“. Die zweite Lieferung wird „Die Märsche in technischer und taktischer Beziehung“, die dritte „Die Gefechte und Schlachten“ behandeln. — Das Ganze soll eine möglichst vollständige Abhandlung über alle im Felde vorkommenden Fälle, Unternehmungen und Dienstesverrichtungen bilden. — Die neue Bewaffnung unserer Armeen, unsere Dienstvorschriften und Reglemente, sowie die Kriegserfahrungen früherer und neuester Zeit werden dabei volle Berücksichtigung finden.

Die Lieferungen werden 6 bis 8 Druckbogen stark. Wo es nothwendig ist, ergänzen lithographirte Figurentafeln den Text; diese werden der letzten Lieferung beigegeben. — Der Preis ist möglichst gering auf 1 Fr. 50 Cts. festgesetzt. — Die Versendung findet gegen Nachnahme statt. — Bestellungen wollen mittelst Korrespondenzkarten direkt an den Verfasser in Luzern adressirt werden.

Bei dem Umstand, daß in gegenwärtiger Zeit sich nicht leicht ein Buchhändler zur Uebernahme neuer Verlagsgeschäfte entschließen dürfte, hat der Verfasser sich entschlossen, den Druck und Verlag selbst zu besorgen.